

**Begutachtungsverfahren zur Validierung beruflicher Bildung im Bereich
Informationstechnischer Assistenten/Assistentinnen (ITA) sowie
Gestaltungstechnischer Assistenten/Assistentinnen (GTA) an Schulen der
Blindow Gruppe an unterschiedlichen Standorten**

Blindow Schule Bückeburg (Palais), Herminenstraße 23a, 31675 Bückeburg

Vertragsschluss am: 02.10.2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 06.11.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 26.11.2015

Ansprechpartner der Blindow Schule Bückeburg: Herr Rüdiger Maxim

Betreuende Referentin: Dr. Dagmar Ridder

Gutachtergruppe

- Prof. Ansgar Maria Eidsens, Diplom Designer, Brand Academy, Leiter Studiendepartment Design
- Prof. Dr.-Ing. habil. Rainer Groh, Technische Universität Dresden, Fakultät Informatik, Institut für Software- und Multimediatechnik, Lehrstuhl für Mediengestaltung
- Dr. Michael Klein, Direktor des Instituts für Neue Medien in Frankfurt a.M.
- Prof. Dr. rer. nat. Rainer Oechsle, Hochschule Trier, Dekan des Fachbereichs Informatik, Professor für die Gebiete "Rechnernetze / Verteilte Systeme"

Hannover, den 01.05.2016

Inhalt

1	Einführung	2
2	Rahmenbedingungen.....	5
3	Qualifikationsziele der Ausbildungskonzepte	6
4	Konzeptionelle Einordnung der Ausbildungsgänge in das Studiensystem.....	8
5	Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse	10
6	Ausbildungskonzepte im Detail	11
6.1	Allgemeines	11
6.2	Module der GTA-Ausbildung.....	13
6.3	Module der ITA-Ausbildung.....	15
8	Ausstattung.....	17
9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	18
10	Fazit.....	20
11	Empfehlung und Zusammenfassung der Gutachtergruppe zur Feststellung der Äquivalenz	21

1 Einführung

Gegenstand der hier anstehenden Zertifizierung sind die Bildungsgänge für Technische Assistenten und Assistentinnen der Fachrichtungen:

- Gestaltung (GTA)
- Informatik (ITA)

Dabei ist die Ausbildung ITA nur am Standort Bückeburg und Friedrichshafen vertreten.

Die Verteilung auf die Standorte stellt sich wie folgt dar:

Standort	GTA/BKGD	ITA/BKI
Aalen	X	
Bückeburg	X	X
Friedrichshafen	X	X
Mannheim	X	

Ziel dieser Validierung ist u.a. eine Äquivalenzfeststellung folgender Module der Ausbildung zum/zur **Gestaltungstechnischen Assistenten/Assistentin (GTA)** (in Klammern finden sie jeweils den von der Blindow-Schule veranschlagten Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten zum Vergleich):

1. Grundlagen der Gestaltung (7 ECTS)
2. Typografie (14 ECTS)
3. Semantik (7 ECTS)
4. Fotodesign (11 ECTS)
5. Software / digitale Medien (8 ECTS)
6. Web- / Screendesign (6 ECTS)
7. Marketing (10 ECTS)
8. Wirtschaft / Recht (8 ECTS)
9. Freies Zeichnen (16 ECTS) (nur Baden-Württemberg!)
10. Kunstgeschichte (6 ECTS) (nur Baden-Württemberg!)
11. Schriftgrafik (8 ECTS) (nur Baden-Württemberg!)
12. Betriebspraktikum (6 ECTS)
13. Corporate Design (6 ECTS)

Weiteres Ziel dieser Validierung ist u.a. eine Äquivalenzfeststellung folgender Module der Ausbildung zum/zur **Informationstechnischen Assistenten/Assistentin (ITA)**:

1. Programmierung (13 ECTS)
2. IT-Systeme (14 ECTS)
3. Dokumentation (10 ECTS)
4. Projektmanagement und BWL (9 ECTS)
5. Datenbanken (9 ECTS)
6. Netzwerke (10 ECTS)
7. Betriebliche Ausbildung (6 ECTS)

Die Ziele der Validierung sind im Besonderen:

- das Erzeugen von Transparenz für alle Beteiligten (beruflich qualifizierte Studieninteressierte, Anbieter der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Hochschulen, Ministerien, Akkreditierungsagenturen etc.),
- und damit das Erwirken einer Nachvollziehbarkeit der Äquivalenz(-feststellung) (spezifischer) im Rahmen einer GTA/ITA - Ausbildung erworbener Kompetenzen.
- Zudem soll Hochschulen die individuelle Anrechnung dieser außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen dahingehend erleichtert werden, dass eine fachgutachterliche externe Prüfung schon stattgefunden hat und das Qualifikationsniveau im Rahmen der Äquivalenzfeststellung bestätigt wird. Die vorgenommene Modularisierung – auf deren Grundlage die Äquivalenzprüfung erfolgt – erleichtert den Vergleich der Lernergebnisse. Damit soll die Feststellung der Gleichwertigkeit der anzuerkennenden außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen durch die Hochschule insgesamt erleichtert und auch verbessert werden.

Die Validierung beruflicher Bildung im Bereich der BTA-Ausbildung sieht eine Äquivalenzprüfung vor (in Anlehnung an das durch das BMBF geförderten Projekt ANKOM – Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge), die sich auf folgende Kriterien stützt:

1. Die Qualifikationsziele der Ausbildungskonzepte sind beschrieben und werden hinsichtlich ihrer Vergleichbarkeit mit denen von grundständigen Bachelorstudiengängen in den jeweiligen Bereichen der Gestaltung, bzw. des Grafikdesigns sowie der Informatik und affiner Studienbereiche betrachtet.
2. Die konzeptionelle Einordnung der Ausbildungsgänge (bzw. definierter Anteile) in das Studiensystem wird hinsichtlich formaler Regeln u.a. im Bereich der Modularisierung überprüft.
3. Das Ausbildungsgangkonzept der Ausbildungsgänge wird hinsichtlich seines fachlichen Niveaus und der von den Absolventen erworbenen Kompetenzen in einzelnen Modulen überprüft.
4. Das Prüfungssystem wird betrachtet hinsichtlich seiner sinnvollen Unterstützung der Sicherung der definierten Qualifikationsziele.
5. Die adäquate Durchführung des Ausbildungsgangs und somit Sicherung des fachlichen Niveaus wird hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung geprüft.
6. Inwieweit Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Ausbildungsganges berücksichtigt werden, ist überprüft worden. Dabei berücksichtigt die Schule u.a. Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur Arbeitsbelastung der Auszubildenden. Eine Rückkopplung des Arbeitsmarktes zur Ausbildung wird erwartet.

Die Kriterien leiten sich u.a. ab von den aktuell gültigen Akkreditierungsvorgaben im Bereich der Programmakkreditierung an Hochschulen (s. aktuelle Vorgaben des Akkreditierungsrates). Damit soll bei den Anforderungen an die Schulen und an die Ausbildungsgänge größtmögliche Vergleichbarkeit zu Akkreditierungsverfahren für Hochschulstudiengänge geschaffen werden. Zur Interpretation und Bewertung genannten Kriterien werden u.a. folgende Dokumente herangezogen:

- ECTS-Users Guide (aktuelle Fassung)
- Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss d. KMK v. 10.10.2003 i.d.F. v.04.02.2010)
- Deutscher Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) sowie Deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (EQR)
- Empfehlungen der KMK und HRK hinsichtlich des Projekts ANKOM – Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge

Gemäß der Definition von Outcome-Orientierung im Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen orientieren sich die Deskriptoren des DQR nicht an den Input-Faktoren, wie Lernzeit, Lernort oder Lernkontext, sondern nur an den Lernergebnissen. Somit sind die beschriebenen Lernergebnisse die wichtigste Grundlage zum Übersetzen, bzw. zum Vergleich der erworbenen Kompetenzen, um dann eine Aussage auf eine mögliche hochschulische Anrechnung treffen zu können (vgl. S. 27, DQR Handbuch, BMBF/KMK 2013). Gemäß KMK-Vorgaben¹ müssen aber beim Ersatz von Studienleistungen Inhalt und Niveau zur Feststellung der Gleichwertigkeit betrachtet werden, so dass die nachfolgende Validierung sowohl Lernergebnisse als auch Inhalte und Niveau betrachtet.

Grundlagen des Bewertungsberichtes zur Äquivalenzfeststellung sind die Lektüre der Dokumentation der Schule und die Vor-Ort-Gespräche in Bückeberg. Es wurden Gespräche geführt mit der Geschäftsführung, den Schul- und Abteilungsleitungen, mit den Lehrenden, den Schülern und Schülerinnen (SuS) sowie mit ehemaligen SuS. Die Blindow-Schule stellte zudem exemplarische Klausuren (inklusive ihrer Bewertung) sowie Praktikumsberichte und weitere Arbeitsproben zur Einsicht zur Verfügung. Es gab vollständige Akteneinsicht in die Dokumentationen einiger SuS, die dem zuvor zugestimmt hatten.

2 Rahmenbedingungen

Die Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe ist deutschlandweit als Bildungsträger mit dem Schwerpunkt in beruflicher Ausbildung aktiv. Die beruflichen Bildungsgänge in Vollzeitform orientieren sich an einschlägigen Ausbildungsrichtlinien des Bundes und der Länder. Die vergebenen Abschlüsse sind in der Regel „Staatlich anerkannt“ und werden – je nach Bundesland und Fachrichtung – überwiegend durch staatliche Mittel (Finanzhilfe) gefördert. Entsprechend erfüllen diese Schulen die Bedingung einer „Staatlich anerkannten Ersatzschule“ und sind berechtigt, Abschlüsse und Zeugnisse eigenverantwortlich zu vergeben. Die zur Schulgruppe Bernd Blindow gehörigen Trägergesellschaften erfüllen im Bereich der Beruflichen Bildungsgänge die Anforderungen der Gemeinnützigkeit. Die Bernd-Blindow-Schulen bestehen seit 1977 und werden heute zusammen mit den Schulen Dr. Kurt Blindow, den Dr.-Rohrbach-Schulen Kassel und Hannover, der Ross-Schule Hannover, dem Cosmetic-College Hannover und der Humana Schule in Leipzig als Bildungsgruppe gemeinsam geführt. Weitere Standorte des Schulunternehmens bestehen in Friedrichshafen, Heilbronn, Mannheim, Aalen, Bonn, Schwentimental (Kiel), Berlin, Baden-Baden, Bad Sooden-Allendorf, Hannover und Leipzig. Seit 2012 gehören die "Schulen Dr. Kurt Blindow" in Bückeberg, an denen die Technischen-Assistenten-Ausbildungen zur/zum PTA, BTA, CTA, UTA und ITA angeboten werden, vollständig zur Bernd-Blindow-Gruppe.

Der Hauptsitz der Bernd-Blindow-Schulen gGmbH ist Bückeberg. Von hier aus wird die Schul- und Geschäftsführung an den verschiedenen Standorten gesteuert, ebenso wie ein zentraler Einkauf von Laborgeräten, Materialien und Büchern. Insgesamt werden an den Standorten der Bernd-Blindow-Gruppe etwa 4.000 Schülerinnen und Schüler in berufsqualifizierenden Bildungsgängen ausgebildet.

¹ „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002)

3 Qualifikationsziele der Ausbildungskonzepte

Die hier bewerteten Bildungsgänge unterliegen ausbildungsrechtlichen Rahmenbedingungen, die sich einerseits aus den rechtlichen Vorgaben der jeweiligen Schulform (Verordnungen über die berufsqualifizierenden Bildungsgänge) und andererseits aus den jeweiligen landesrechtlichen curricularen Vorgaben ergeben. Beide Ausbildungsgänge unterliegen der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin. Anerkennung und Vergleichbarkeit der Abschlüsse zwischen den Bundesländern wird durch die KMK geregelt.

Die Bildungsgänge für Technische Assistenten der Fachrichtungen Informationsverarbeitung und Gestaltung / Grafik-Design werden in den Bundesländern Niedersachsen und Baden-Württemberg unterschiedlich benannt:

- Informationsverarbeitung in Niedersachsen „Informationstechnische Assistenten“ (ITA) im Rahmen einer zweijährigen Berufsfachschule,
- in Baden-Württemberg „Berufskolleg für informations- und kommunikationstechnische Assistenten“ (im Folgenden ebenfalls unter ITA geführt) ebenfalls im Rahmen einer zweijährigen Ausbildung .
- Gestaltung / Grafik-Design In Niedersachsen „Gestaltungstechnische Assistenten“ (GTA) im Rahmen einer zweijährigen Berufsfachschule,
- in Baden-Württemberg „Berufskolleg für Grafik-Design“ im Rahmen eines dreijährigen Berufskollegs (im Folgenden der Einfachheit halber ebenfalls unter GTA geführt, obwohl deren Berufsbezeichnung staatlich geprüfte/r Grafik-Designer/in lautet!). Der Unterschied in der Ausbildungszeit der Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg muss bei der Modularisierung beachtet werden. Entsprechend werden für die Standorte in B-W drei weitere Module zur Zertifizierung vorgelegt, die in Niedersachsen nicht angeboten werden.

Für alle Ausbildungen gilt als Zugangsvoraussetzung mindestens ein Realschulabschluss, wobei gerade im Bereich Gestaltung / Grafik nach Aussage der Schule viele Schülerinnen und Schüler eine Hochschulzugangsberechtigung vorweisen können.

Die Qualifikationen zum Ausbildungsberuf gestaltungstechnische/r Assistent/in (**GTA**) beinhalten eine Berufsbefähigung, deren Ziel die Qualifikation zu Planung und Bearbeitung kampagnenartiger Aufgabenstellungen in der Kommunikations-, Marketing- und Werbewirtschaft ist.

Das Tätigkeitsprofil der GTA umfasst gestalterische und marketing- bzw. kommunikationstechnische Projektabwicklung. Die GTA und die staatlich geprüften Grafik-Designer sollen fortgeschrittene Kenntnisse in den Kommunikationswissenschaften besitzen, die sie in die Lage versetzen, die sich schnell entwickelnden Veränderungen im fachlichen und urheberrechtlichen Bereich zu berücksichtigen.

Die Qualifikationen zum Ausbildungsberuf informationstechnische/r Assistent/in (**ITA**) beinhalten

ebenfalls eine Berufsbefähigung. Sie umfasst die Qualifikation zu verantwortungsbewusster Planung und Bearbeitung informationstechnischer Aufgabenstellungen. Das Tätigkeitsprofil der ITA umfasst die Planung und Bearbeitung vor allem logischer, technischer und programmiertechnischer Fragestellungen im Bereich der Hard- und Software, teils auch der Elektrik und Elektrotechnik, die in allen Handlungsfeldern wirtschaftlicher, technischer und administrativer Art zum Einsatz kommen. Eine typische Anforderung umfasst dabei die Administration von IT-Systemen. Die Ausbildung vermittelt dabei Qualifikationen für unterschiedliche Berufe der Informationstechnologie, die neben Systemadministration auch Anwendungsentwicklung, Internet und Games, Programmierung sowie Webentwicklung und Datenbankentwicklung beinhalten.

Einordnung und Vergleich der Qualifikationsziele der Ausbildungsgänge zu Qualifikationszielen von Studiengangskonzepten:

Die Qualifikationsziele der beiden Ausbildungsgänge sind angemessen und werden durch die staatlichen Vertretungen in den Prüfungskommissionen entsprechend geprüft und verantwortet. Im Zusammenhang mit der Äquivalenzprüfung ist von besonderer Bedeutung, dass die AbsolventInnen in der Lage sind ausbildungsangemessen eigenständige praktische Tätigkeiten durchführen zu können.

Nach den Vorgaben des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) sind die Ausbildungen, bzw. der Abschluss zur/zum Technischen AssistentIn der Niveaustufe vier zugeordnet. Da es sich um eine berufliche Ausbildung handelt, ist der praktische Anteil bei beiden Ausbildungen entsprechend hoch.

Die Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit ist nach erfolgreichem Absolvieren beider Ausbildungsgänge ohne Zweifel gegeben. Zudem besteht eine hohe Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, die für Absolventen und Absolventinnen dieser Berufsausbildungen gute Aussichten verspricht. Zwar ist die Nachfrage im Bereich der ITA tendenziell höher einzuschätzen, aber grundsätzlich ist ein Einstieg in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit auch bei den GTA gut gegeben. ITA-AbsolventInnen können häufig nahtlos nach der Schule in den Beruf einsteigen, was von einem ITA-Alumnus ebenfalls berichtet wurde. Die Schule bestätigte aber, dass auch die GTA-AbsolventInnen spätestens nach ca. einem Vierteljahr eine qualifizierte Stelle annehmen können.

GTA: Insgesamt sind die genannten Qualifikationsziele in Teilen mit Ausbildungszielen der ersten ein bis drei Semester eines grundständigen gestalterischen Studiums (z.B. Grafik- oder Kommunikationsdesign) vergleichbar. Diese Vergleichbarkeit ist besonders im Anwendungsbereich und bei der Praxisvermittlung gegeben.

ITA: Insgesamt sind die genannten Qualifikationsziele in Teilen mit Ausbildungszielen der ersten ein bis drei Semester eines grundständigen informatikaffinen Studiums (z.B. Informatik oder Wirtschaftsinformatik) vergleichbar. Diese Vergleichbarkeit ist besonders im Anwendungsbereich und bei der Praxisvermittlung gegeben.

4 Konzeptionelle Einordnung der Ausbildungsgänge in das Studiensystem

Die Modulbeschreibungen entsprechen zu großen Teilen den Anforderungen der KMK, so wie sie auch an die Modulbeschreibungen der Hochschulen gestellt werden. Allerdings muss hier differenziert werden, weil es sich im Fall der Blindow-Schule zum Teil um eine „virtuelle“ Modularisierung handelt. Die Schule versucht aber weitgehend, gemäß den dargestellten Modulen zu unterrichten. D.h. ein großer Anteil der Lehre wird, wie in den Modulen vorgegeben, auch „gelebt“. Durch die gesetzlichen Vorgaben zur Durchführung der Ausbildungen müssen jedoch Teile der Ausbildung weiterhin innerhalb vorgegebener Fächer und Lernfelder gelehrt werden. Die vorgelegten Module liefern aber trotzdem eine gute Vergleichsmöglichkeit zu affinen Studiengängen an Hochschulen und zeigen auf, welche Lernergebnisse im Rahmen der Ausbildung erreicht werden.

Die Nachhaltigkeit des Angebots ist zudem dahingehend gegeben, dass die vorgestellten Module den curricularen Vorgaben der jeweiligen Länder entsprechen und nicht nach Belieben geändert werden können. Grundsätzlich fassen die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Da Leistungspunkte im Sinne von ECTS nur von Hochschulen vergeben werden können, handelt es sich hier um eine Maßnahme der Blindow-Schule, die zur Erhöhung der Transparenz dienen soll. Die eigentlichen Einstufungen von Niveaus erreichter Kompetenzen und somit auch Anrechnung von Lernergebnissen (auch außerhochschulisch erbrachter Leistungen) orientieren sich gemäß „DQR-Handbuch“² nicht an Input-Faktoren wie Lernzeit, Lernort oder Lernkontext. Relevant sind die Lernergebnisse, bzw. Kenntnisse und Fähigkeiten, die Lernende am Ende einer Lernperiode erfolgreich erworben haben. Hier fällt auf, dass im Bereich GTA schon differenziert wurde zwischen Fachtheorie und Fachpraxis (wo angemessen), es aber hilfreich wäre, den Begriff Übungen, Projekte, etc. so zu präzisieren, dass im Zusammenhang mit den Qualifikationszielen das Kompetenzniveau deutlich wird. Für den Bereich ITA wird grundsätzlich empfohlen – wenn angemessen – die Inhalte in Praxis und Theorie zu unterscheiden, dass deutlich wird, wie die anwendungsorientierten Qualifikationsziele erreicht werden. Hier wünscht sich die Gutachtergruppe, dass sowohl auf der Ebene der Qualifikationsziele und der darunterliegenden Ebene der fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalte besser deutlich wird, durch welche praktischen Fähigkeiten – dem eigentlichen Merkmal der TAs – sich die ITAs und GTAs auszeichnen.

Grundsätzlich enthalten die Modulbeschreibungen aber die allgemein geforderten Informationen wie u.a. den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium, eine angemessene Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, Lehr- und Prüfungsformen sowie die Dauer des Moduls. Zudem sind die Lehrenden der Module angegeben und es wird grundlegende Literatur genannt. Die Berücksichtigung der Unterscheidung von Fachpraxis und Fachtheorie bei den Qualifikationszielen ermöglicht auch eine separate Ausweisung des zeitlichen Lerninputs für Fachtheorie und –praxis, was Hochschulen die Gleichwertigkeitsüberprüfung von vermittelten Kompetenzen und Inhalten erleichtert. Dieser Detaillierungsgrad ist von Bedeutung, weil die

² BMBF/KMK (2013) Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen. Struktur – Zuordnungen – Verfahren – Zuständigkeiten

Module an den Hochschulen sehr unterschiedlich aufgebaut sind und es kaum „Standard-Hochschulmodule“ gibt, auf die die Modularisierung der Blindow-Schule genau passen würde.

Mit den Ausbildungen sind gemäß Ausbildungsverordnungen in zwei Jahren wenigstens 132 SWS verbunden – entsprechend 2640 Präsenz-Unterrichtsstunden (im 3-jährigen Berufskolleg in B-W 3.600 Stunden). In diesem Rahmen kann mit einem zusätzlichen Selbststudienanteil (Hausarbeiten, Prüfungsvorbereitung, Referate, Projektarbeiten, etc.) von insgesamt ca. 750 Stunden gerechnet werden, so dass ein Gesamt-Workload von 3.600 Stunden während der zweijährigen Ausbildungszeit nicht überschritten wird. Dies wird für die dreijährige Ausbildung entsprechend gerechnet.

Im Mittel wird das Selbststudium bei etwa 26 % des Gesamt-Workload veranschlagt. Mit einer im Durchschnitt der zweijährigen Ausbildung auf etwa 8 Wochenstunden zu veranschlagenden Selbststudienzeit bleibt die wöchentliche Gesamtbelastung bei knapp 40 Stunden, zudem verbleibt in den Ferien ein individuell für Freizeit und andere Aktivitäten nutzbarer Anteil von ca. 10 Wochen/Jahr.

Bei der Beschreibung der Module wurden verschiedene Kompetenzen aus einzelnen Lehrveranstaltungen in einem Modul zusammengefasst. Soweit es unter Einhaltung von Modulgrößen möglich war, wurden die fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildungsinhalte in einem Modul zusammengefasst, um ein breites Spektrum der zu vermittelnden Kompetenzen abzubilden. Dabei ist es von Bedeutung, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten grundsätzlich fachlicher Natur sind und über die Ausbildungsinhalte der allgemeinbildenden Schulen hinaus - gehen. Es handelt sich somit um weitergehende Kompetenzen, die sowohl von Fachschülern als auch von Bachelorstudierenden neu erworben werden müssen.

Die Ausbildungsgänge erstrecken sich über zwei bzw. drei Jahre (länderabhängig). Die zwei Jahre sind in „Klasse 1“ und „Klasse 2“ gegliedert, jede Klasse nochmals in zwei „Semester“ oder Halbjahre. Am Ende der „Klasse 1“ steht eine Versetzung an. Wer nicht versetzt wird, kann die „Klasse 1“ einmal wiederholen. Am Ende der „Klasse 2“ steht die Abschlussprüfung an. Auch diese kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. SuS der Blindow-Schule, die einen Realschulabschluss haben, können am Ergänzungsbildungsgang teilnehmen, der zur Fachhochschulreife führt. Das Zusatzangebot kann nur erfolgreich absolviert werden, wenn die Abschlussprüfung des Bildungsgangs bestanden wurde. Der Unterricht findet im Sinne einer Doppelqualifikation parallel zum übrigen Unterricht des jeweiligen Ausbildungsgangs statt. In Verbindung mit einem halbjährigen einschlägigen Praktikum nach dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder einer einschlägigen zweijährigen Berufstätigkeit erfolgt die Anerkennung der vollen Fachhochschulreife.

Im Bereich der Aufnahme zur Ausbildung muss noch angemerkt werden, dass für die GTA in B-W eine Bewerbungsmappe nachgefragt wird (Zulassungsvoraussetzung). In Niedersachsen wurden diese Arbeitsproben ebenfalls für einige Jahrgänge nachgefragt. Da sich dadurch aber die Arbeitsergebnisse der SuS nicht signifikant verbessert hatten, wurde diese Vorgabe wieder fallengelassen. Im Bereich der ITA-Ausbildung werden hingegen Motivationsschreiben zur Aufnahme nachgefragt.

Von den SuS, die mit einem Realschulabschluss in die Ausbildung gehen, nehmen nach Aussage der Schule ca. 80% die Gelegenheit wahr, ihren Fachhochschulabschluss zu erwerben. Die

Erfolgsquoten der verschiedenen Jahrgänge variieren aber insgesamt stark. I.d.R. ist von Beginn der Ausbildung bis zum Abschluss in der Regelzeit ein Schwund in der Klasse von ca. 50% zu verzeichnen. Das beinhaltet aber sowohl die Klassenwiederholer als auch die Abbrecher. Von den AbsolventInnen ITA gehen ca. 10% direkt nach Abschluss ins Studium. Bei den GTA sind es 20%, wobei im Bereich GTA die Ausbildungszeit auch häufig genutzt wird, um bessere Bewerbungsmappen anzufertigen. Dies dient der Erhöhung der Bewerbungschancen in gestalterisch/künstlerisch-orientierten Studiengängen. Grundsätzlich werden die anwendungsorientierten Fachhochschulen als potentielle Studienanbieter bevorzugt, was auch den anwendungsorientierten Kompetenzen entspricht, die von den AbsolventInnen mitgebracht werden.

Die Blindow Schule hat vor, für positiv zertifizierte Module ein zusätzliches Dokument im Sinne eines „Diploma Supplements“ zu erstellen. Dieses Dokument soll aber nur an Absolventen und Absolventinnen ausgehändigt werden, die eine Gesamtnote und Modulnoten von mindestens 3 erreicht haben. Diese Maßnahme zur Qualitätssicherung wird grundsätzlich begrüßt. Die Gutachtergruppe möchte in diesem Kontext aber anregen festzustellen, mit welchen Durchschnittsnoten die Absolventen und Absolventinnen abschließen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Diploma Supplement an diejenige Note gekoppelt wird, die gewährleistet, dass nur die besseren 50 % der Absolventen und Absolventinnen einer Kohorte das Diploma Supplement erhalten. Dieses Notensystem der Modulnoten ist als paralleles System zu dem eigentlichen Notensystem zu verstehen, mit welchem die rechtsgültigen Abschlusszeugnisse gebildet werden. Es wird ausschließlich genutzt, um als qualitätssichernde Maßnahme zu fungieren, damit Absolventen und Absolventinnen mit schlechteren Zensuren zumindest nicht ermutigt werden, ein Studium zu beginnen. Das Supplement bietet eine kompetenzorientierte Beschreibung und Zusammenfassung über die belegten Fächer, den dahinterstehenden Arbeitsaufwand und die jeweils erreichte Note. Zur Anerkennung auf ein Hochschulstudium werden vermutlich noch die jeweiligen Modulbeschreibungen herangezogen.

5 Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Gemäß den Vorgaben und den Ausrichtungen beruflicher Bildungsgänge stehen sowohl bei der ITA- als auch bei der GTA-Ausbildung neben dem Erwerb von Fachkompetenzen im Besonderen der Erwerb von Handlungskompetenz im Mittelpunkt.

Der Unterricht lässt sich in der gelebten Unterrichtspraxis i.d.R. nicht klar trennen in Theorie und Praxis. Es handelt sich eher um ein seminaristisches Arbeiten, dass neben der Theorievermittlung – abhängig von den jeweiligen Inhalten und Kompetenzen – zur Praxisvermittlung Projektarbeiten, praktische Übungen, Referate und Präsentationen sowie nach Bedarf auch die entsprechenden Übungen am Computer einsetzt.

In der Antragsdokumentation wird aber im Kapitel 4 zu den Qualifikationszielen und auch in den jeweiligen Modulbeschreibungen deutlich, dass die aufgeführten Ausbildungen zu ähnlich gelagerten Lernergebnissen führen können, wie Module der ersten Semester von affinen

Studiengängen an Hochschulen. Dabei unterscheidet auch die Blindow-Schule nach den Kategorien Wissensvermittlung und –vertiefung im Sinne der theoretischen Vermittlung von Fachkompetenz³ und nach dem erworbenen Können im Sinnen der Anwendung von Wissen (u.a. Methodenkompetenz).

Die systemischen Kompetenzen werden in den Ausbildungen insbesondere in den anwendungsorientierten Anteilen der Module vermittelt. Grundsätzlich gibt es in beiden Ausbildungen Module, wo u.a. Daten bzw. Informationen zusammengefasst, analysiert und auch kritisch reflektiert werden müssen (GTA: z.B. Marketing, ITA: z.B. Datenbanken). Weiterhin tragen die Betriebspraktika zur Vermittlung systemischer Kompetenzen bei.

Instrumentale Kompetenzen werden gemäß der Qualifikationsziele der Ausbildung zum Technischen Assistenten/Assistentin ausreichend und in angemessener Form durch die zahlreichen Praktika und anwendungsorientierten Übungen vermittelt. Die Praktika werden adäquat begleitet und durch die zu erstellenden Protokolle geprüft. Entsprechend sind die Auszubildenden in dem anwendungsorientierten Kompetenzbereich „Methodische Kompetenzen“ weitgehend auf Bachelorniveau zumindest der ersten Semester ausgebildet.

Kommunikative Kompetenzen werden ebenfalls angemessen vermittelt. Der seminaristische Unterricht, Gruppenarbeiten, Referate und auch die verlangten Praktika fördern die Fähigkeit, Fachgespräche führen zu können. In den Modulen nicht dargestellt sind die Lehranteile, die sich mit allgemeinen Präsentationstechniken auseinandersetzen, die aber gelehrt und für alle Module übergreifend genutzt werden.

Die Vermittlung auch fachbezogener Englischkenntnisse sollte verstärkt werden. Englischsprachige Literatur ist für die beiden Ausbildungsgänge nicht ausgewiesen. Es müssen zwar zum Teil technische Vorgabenblätter und Handbücher (im Besonderen im Bereich ITA) in Englisch gelesen und nach diesen Englischsprachigen Vorgaben gearbeitet werden, doch wäre eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Fachenglischen zu empfehlen. Das sollte auch zwingend das Sprechen der Fremdsprache beinhalten.

Zusammenfassend bilden die Mehrzahl der vorgestellten Module Kenntnisse und Fähigkeiten ab, die in der Kombination mit weiteren Modulen eines entsprechenden Bachelorstudiengangs zu dem Qualifikationsniveau 6 führen können.

6 Ausbildungskonzepte im Detail

6.1 Allgemeines

Grundsätzlich handelt es sich um eine Äquivalenzprüfung der Lernergebnisse. Die Umrechnung und Anerkennung in ECTS kann zwischen Hochschulen im Rahmen der Unterschiede in den Modulen variieren.

Im Besonderen die Vermittlung der Anwendung von erworbenen Kenntnissen befindet sich auf

³ Die Kompetenzdifferenzierung orientiert sich am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (KMK 2005)

angemessenem Niveau. Es ergeben sich aber Unterschiede, die im Detail bei den Modulen besprochen werden.

Die Schule und auch Alumni der Studierendengruppe konnten bestätigen, dass Absolventen beider Ausbildungen an Hochschulen schon Teile der Ausbildung angerechnet bekommen haben.

Allerdings stellte sich heraus, dass ausführlichere Modulbeschreibungen für diese Validierung und Überprüfung der Gleichwertigkeit der Module sehr hilfreich gewesen wären. Auch erschwert der im Vergleich zu Hochschulmodulen unterschiedliche Zuschnitt der Module, bzw. der Umfang der vergebenen Leistungspunkte, die Gleichwertigkeitsprüfung. Berücksichtigt werden muss, dass die AbsolventInnen nicht zwingenderweise in einen Studiengang Grafikdesign, bzw. Informatik wechseln möchten, sondern nur in einen gestaltungs- oder informatikaffinen Bereich. Das könnte dann z.B. Kommunikationsmanagement und Wirtschafts- oder Medieninformatik sein. Umso bedeutungsvoller wird eine aussagekräftige Modulbeschreibung zur Überprüfung durch eine Hochschule. In diesem Sinne wären auch geringere Umfänge an Leistungspunkten sinnvoll, denn so würde den Zulassungsgremien in den Hochschulen ein größerer Spielraum beim Zuordnen der erworbenen Credits geboten.

Es wird festgestellt, dass die Lehre in beiden Ausbildungsgängen durch einen seminaristischen Unterricht in eher kleinen Klassen und Gruppen dominiert wird. Die SuS werden zu Beginn angeleitet, um danach selbstständig arbeiten zu können, was durch zahlreiche Übungen unterstützt wird. Neben den Klausuren als Prüfungsform der Theorie werden sowohl im Bereich GTA als auch ITA gleichberechtigt praktische Prüfungen und Arbeiten als Prüfungsform genutzt. Erfolgskontrollen sind somit für alle erwarteten Lernergebnisse exemplarisch vorgesehen.

Für den Unterricht verteilen einige Lehrende Handouts, bzw. Skripte; andere stellen ihre Lehrunterlagen auf der neu eingerichteten, schulinternen Online-Lehrplattform zur Verfügung. Zudem werden zum Teil modulbezogene Kompendien zusammengestellt. Den SuS stehen weiterhin noch kleine Handapparate ausgewählter Lehrbücher zur Verfügung.

In beiden Ausbildungsgängen traf die Gutachtergruppe auf engagierte Lehrer und Lehrerinnen. Die SuS bestätigten deren gute Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit auch per E-Mail. An den Blindow-Schulen existiert ein fortlaufendes Beratungssystem, das mit einer Eingangsberatung zur Ausbildungsplatzwahl beginnt, die SuS bedarfsangepasst begleitet und bis zur Aufnahme eines Berufs oder Studienbeginns weiter berät. Durch die Einzügigkeit der Ausbildungen und die kleinen Klassen werden Absprachen der Lehrenden erleichtert. Die hohe Betreuungsintensität ermöglicht die Vermittlung auch komplexerer Themen.

Die SuS bestätigten, dass viele der LehrerInnen sich eine direkte Rückmeldung zur Qualität ihres Unterrichts holen würden. Eine Möglichkeit der Bewertung der Veranstaltungen wird aber noch nicht systematisch durchgeführt. Es gibt aber das typische System von Klassensprechern, mit denen sich die LehrerInnen bei Bedarf zusammensetzen, um eine Lösung des Problems herbeizuführen. Die Lernbedingungen der SuS können als sehr gut bewertet werden. Grundsätzlich lässt sich von der Dokumentation eine ähnliche Ausstattung der Gebäude der anderen Standorte ableiten.

U.a. bedingt durch das Engagement des Lehrpersonals werden Exkursionen oder ähnliche

Aktivitäten angeboten und durchgeführt, um das Lehrangebot zu bereichern. Es wurde betont, dass erst im Rahmen solcher Exkursionen den SuS verdeutlicht werden kann, mit welcher Geschwindigkeit z.B. Agenturen im Bereich Gestaltung planen und umsetzen müssen. Weitere Exkursionen führen u.a. in Druckereien. Mittels der Exkursionen können Verfahren und Prozesse in der Praxis verdeutlicht werden, die an der Schule nicht vorgehalten werden können. Umso bedeutungsvoller ist die Notwendigkeit diese wichtigen Aktivitäten zu verstetigen und zu institutionalisieren. Dafür sollten Exkursionen in hausinternen Curricula festgeschrieben werden.

6.2 Module der GTA-Ausbildung

Grundsätzlich handelt es sich um eine Äquivalenzprüfung der Lernergebnisse. Die Umrechnung in ECTS kann zwischen Hochschulen im Rahmen der Vorgaben variieren. Insgesamt wird eine Überarbeitung des Modulkataloges empfohlen, die auch eine zum Teile neue Zuordnung von Inhalten und Modulen erfordert.

1. Das Modul Grundlagen der Gestaltung (7 ECTS) ist relativ typisch von den Inhalten zusammengesetzt und auch die Lehrziele entsprechen den Zielen hinsichtlich der Grundlagenvermittlung an Hochschulen im Rahmen der ersten zwei Semester. Es wird empfohlen, das Modul in zwei kleinere Module (Kompositionslehre/Farbgestaltung) aufzuteilen. Auch wäre eine Vereinheitlichung der Prüfungsformen in den Bundesländern und eine Abstimmung auf die Lehrinhalte wünschenswert. Die Lehrinhalte sollten stärker auf die Vermittlung von Skills gerichtet sein: Z. B. in der Farbgestaltung: weniger Farbtheorie, stattdessen mehr über Farbmanagement am Rechner oder Systematik der Druckfarben.
2. Für das Modul Typografie (14 ECTS) wird empfohlen, zusammen mit dem Modul Schriftgrafik drei (konsequente) Module zu erstellen. Dabei ist sich die Gutachtergruppe darüber im Klaren, dass hier die besondere Herausforderung besteht, dass die Schriftgrafik in angegebener Form nur an den Standorten in Baden-Württemberg gelehrt wird. Es sollte trotzdem überlegt werden, ob Teilaspekte der Schriftgrafik auch in Niedersachsen integrierbar sind. Ein drittes Modul könnte dann die Inhalte umfassen, die weiterführend nur in Baden-Württemberg gelehrt werden. Eine kleinteiligere Modularisierung bietet in der Regel eine höhere Nachvollziehbarkeit des Lernprozesses und damit eine höhere Wahrscheinlichkeit der Anrechnung typografischer Grundlagen.
3. Beim Modul Semantik (7 ECTS) ist es wenig plausibel, dass das Modul in vorgelegter Form eigenständig angerechnet werden kann, denn es gibt kaum Hochschulen die eigene Module zur Semantik lehren. I.d.R. werden Inhalte der Semantik in Kombination mit weiteren Inhalten gelehrt. Dann ergeben sich eher sinnvolle Qualifikationsziele des Designs. Entsprechend liegt eine Integration von Inhalten des Moduls Semantik in Modul 1 und 2 nahe.
4. Das Modul Fotodesign (11 ECTS) sollte unter Berücksichtigung von Inhalten der Module 5 und 6 in zwei Module zu audiovisuellen Medien unterteilt werden. Die Module 4, 5 und 6 sollten entsprechend gemeinsam überarbeitet werden. Nach

- Überarbeitung und entsprechender schlüssiger Unterstützung der gewählten Qualifikationsziele durch die Inhalte scheint eine Anrechnung plausibel.
5. Im Modul Software / digitale Medien (8 ECTS) könnte der Bereich Audio und Video in das Modul integriert werden. Dafür wird empfohlen, den Modultitel „Medientechnik“ zu nutzen. Die Module 4, 5 und 6 sollten, wie oben angemerkt, gemeinsam überarbeitet werden. Die Gutachter bewerten es positiv, wie Kleingruppen von 3-5 Personen zum Erlernen des Umgangs mit Photoshop gebildet werden. Dabei müssen die älteren Jahrgänge die jüngeren unterstützen, was auch einen Beitrag zum Erwerb von sozialen Kompetenzen leistet.
 6. Das Modul Web- / Screendesign (6 ECTS) sollten mit den Modulen 4 und 5 gemeinsam überarbeitet werden (vgl. vorherige Anmerkungen). Nach Überarbeitung scheint eine Anrechnung plausibel.
 7. Das Modul Marketing (10 ECTS) sollte neu aufgeteilt werden. Rechtliche und wirtschaftliche Aspekte sollten in die Module „Einführung in die Wirtschaft“ sowie „Rechtseinführung“ integriert werden. Nach der Aufteilung sollte das Modul „Marketing“ dadurch verkleinert und präzisiert sein. Nach einer entsprechenden Überarbeitung scheint eine Anrechnung plausibel.
 8. Es bietet sich an, aus dem Modul Wirtschaft / Recht (8 ECTS) zwei Module „Einführung in die Wirtschaft“ sowie „Rechtseinführung“ zu entwickeln. Dabei müssen Inhalte aus dem Modul Marketing integriert werden (s.o). Nach Überarbeitung scheint eine Anrechnung plausibel.
 9. Ergebnisse des Moduls Freies Zeichnen (16 ECTS) (nur Baden-Württemberg!) sind sehr vom individuellen Talent abhängig. Zudem scheinen die Ergebnisse im Durchschnitt nicht den Anforderungen eines Bachelorstudiengangs zu entsprechen. Allerdings handelt es sich hier um i.d.R. sehr individuelle Ergebnisse, so dass die Gutachtergruppe weder eine pauschale Empfehlung, noch eine Nicht-Empfehlung zur Anrechnung aussprechen möchte. Es wird empfohlen, dass Hochschulen hier weiter individuell überprüfen, inwieweit das Niveau der Ergebnisse eine Anerkennung von Theorie und im Besonderen Praxis des Moduls an der Hochschule erlaubt.
 10. Das Modul Kunstgeschichte (6 ECTS) (nur Baden-Württemberg!) scheint von der inhaltlichen Zusammensetzung und dem Niveau gut geeignet ein ähnliches an einer Hochschule gelehrt Modul der ersten Semester eines Bachelorstudiengangs zu ersetzen. Dabei kämen auch Wahlbereiche fachlich entfernterer Studiengänge in Frage. Entsprechend wird empfohlen, das Modul Kunstgeschichte mit den dafür an der Hochschule jeweilig vergebenen Leistungspunkten anzuerkennen.
 11. Modul Schriftgrafik (8 ECTS) (nur Baden-Württemberg!) vgl. Modul 2 (Typografie). Nach Überarbeitung scheint eine Anrechnung plausibel.
 12. Das Modul Betriebspraktikum (6 ECTS) wird vom Zeitpunkt des Praktikums, seinem Umfang und den gestellten Anforderungen als nicht gleich gleichwertig gesehen zu Praktika während des Studiums. Es wird aber empfohlen, das Praktikum – falls von der Hochschule gefordert – als Vorpraktikum anzuerkennen.
 13. Genannte Aspekte des Moduls Corporate Design (6 ECTS) würden bei der Präzisierung anderer Module helfen und sie insgesamt unterstützen (u.a. bei einer Überarbeitung der Module 4, 5, und 6 sowie 2 und 11. Die inhaltliche Zusammenstellung und

entsprechend vermittelte Wissenstiefe und –breite des Moduls entsprechen aber nicht den Anforderungen zur eigenständigen Anerkennung dieses Moduls für einen Bachelorstudiengang.

6.3 Module der ITA-Ausbildung

Grundsätzlich handelt es sich um eine Äquivalenzprüfung der Lernergebnisse. Die Umrechnung in ECTS kann zwischen Hochschulen im Rahmen der Vorgaben variieren. Insgesamt wird eine Überarbeitung des Modulkataloges empfohlen, die im Besonderen eine präzisere Beschreibung der praktischen Anteile erfordert und eine Überprüfung der Schlüssigkeit, was Inhalte und Kompetenzen angeht (auch unter Berücksichtigung weiterer Dokumente wie Klausuren und Skripte). Die hohe Zahl vergebener ECTS lässt hier den Eindruck erwecken, dass man schon weit in die jeweilige Thematik eingestiegen sei. Es muss aber berücksichtigt werden, dass das Lerntempo an Fachschulen ein wesentlich langsames ist und ein entsprechend hoher Anteil an Präsenzstunden in die ECTS eingeht, der sicherlich so nicht vergleichbar ist mit dem Lernen an einer Hochschule. Im Rahmen einer Anerkennung müssen die Unterschiede der Hochschulen und ihrer Studienangebote unterschieden werden. So lassen sich Module der ITA-Ausbildung sicherlich in informatik-affinen Bereichen, wie z.B. einem anwendungsorientierten Wirtschaftsinformatikstudium eher anerkennen als in einem stärker theoriebasiertem Informatikstudium an einer Universität.

Besonders hervorzuheben ist bei der ITA-Ausbildung, dass trotz des hohen Strukturierungsgrades der Ausbildung in den Modulen M1, M2 und M5, durch individuelle Projektthemen-Wahl eine Möglichkeit gegeben ist, das persönliche (berufliche) Interesse zu berücksichtigen. Leider wird diese an sich positive Projektorientierung in den Modulbeschreibungen nicht ausreichend deutlich. Beispiele (Fragestellungen) wie die projektbezogene Arbeit am Computer in den jeweiligen Modulen aussieht, würden hier helfen.

Zu den Grundlagenmodulen der Ausbildung gehören nach Angaben der Schule die Programmierung und die IT-Systeme (M1 und M2). Zu den fachbezogenen speziellen Modulen im Bereich Informationsverarbeitung auf der Handlungskompetenzebene gehören insbesondere Projektmanagement, Datenbanken und Netzwerke (M4, M5 und M6).

Positiv hervorzuheben ist hier weiter, dass SuS die Möglichkeit haben, im Rahmen der Microsoft IT-Academy⁴ (aktuelle Bezeichnung: Microsoft Imagine Academy) zertifizierte IT-Schulungsniveaus zu erreichen. Dabei werden z.B. Zertifikate wie Microsoft Certified Professional erreicht. Zudem werden die Programme nicht als reines E-Learning angeboten, sondern in Bückeburg auch durch eine von Microsoft entsprechend zertifizierte Trainerin unterstützt. Ähnlich verhält es sich im Bereich SAP und Linux. Auch hier wird auf ähnliche Programme zurückgegriffen und es können entsprechend zertifizierte Ausbildungsniveaus erreicht werden. Diese Möglichkeiten könnten auf der Webseite der Schule besser dargestellt werden, weil die Wahrnehmung dieser Optionen

⁴ Microsoft IT-Academy ist ein kostengünstiges Programm für Schulen und Universitäten und Trägern geförderter Maßnahmen. Es ermöglicht öffentlichen Bildungseinrichtungen Microsoft-zertifizierte IT-Schulungen als E-Learning-Kurse anzubieten.

durch die SuS durchaus Einfluss auf die späteren Berufsaussichten haben können.

1. Es wird empfohlen, das Modul Programmierung (13 ECTS) in „Grundlagen der Programmierung“ umzubenennen. Die Inhalte sind aber nicht ausreichend, um einem Hochschulniveau zu genügen. Es wird nicht empfohlen, das Modul Programmierung in der aktuellen Form an Hochschulen anzuerkennen.
2. Für das Modul IT-Systeme (14 ECTS) wird empfohlen, das Modul mit den dafür an der Hochschule jeweilig vergebenen Leistungspunkten anzuerkennen. Auch seitens eines Alumnus wurde bestätigt, dass die Inhalte des Moduls umfassend genug waren, ein entsprechendes Modul zu Beginn eines Studiums zu ersetzen. Bei der Anrechnung muss berücksichtigt werden, dass der Schwerpunkt auf der Praxis liegt und die SuS entsprechend viel Zeit mit ihren Tätigkeiten im E-Labor verbringen, um z.B. Rechner mit Betriebssystemen selbstständig aufzusetzen.
3. Das Modul Dokumentation (10 ECTS) sollte dahingehend präzisiert werden, dass die erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erstellung einer Technischen Dokumentation deutlich in den Vordergrund treten. Aktuell ist das Modul noch geprägt durch eine unglückliche Vermischung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und ca. zwei Drittel Anteilen „technischer Dokumentation“. Durch diese Entmischung sollte das Modul auch vom veranschlagten Arbeitsumfang insgesamt kleiner werden. Nach Überarbeitung scheint eine Anrechnung plausibel.
4. Für das Modul Projektmanagement und BWL (9 ECTS) wird empfohlen, den Titel anzupassen in Einführung in das Projektmanagement. Zudem sollten Inhalte und resultierende Kompetenzen einen deutlicheren Bezug aufweisen. Die Vermittlung der Grundlagen der BWL und die darauffolgende Anwendungsorientierung des Moduls, was mit den Ergebnispräsentationen der SuS endet, werden aber als sehr zweckdienlich bewertet. Es wird empfohlen, das Modul Einführung in das Projektmanagement mit den dafür an der Hochschule jeweilig vergebenen Leistungspunkten anzuerkennen.
5. Grundsätzlich wird für das Modul Datenbanken (9 ECTS) empfohlen, das Modul mit den dafür an der Hochschule jeweilig vergebenen Leistungspunkten anzuerkennen. Es sollte aber berücksichtigt werden, dass Hochschulen im Rahmen eines solchen Moduls zum Teil unterschiedliche Programmiersprachen lehren bzw. voraussetzen. Das muss bei der Anerkennung dahingehend berücksichtigt werden, dass zumindest eine eventuelle Notwendigkeit des Nacharbeitens für alle Beteiligten offensichtlich wird. Alternativ können verpflichtende Einstufungsprüfungen empfohlen werden.
6. Beim Modul Netzwerke (10 ECTS) scheinen die Inhalte von Skripten und Modulbeschreibungen zum Teil zu divergieren. Die in der Modulbeschreibung genannten Inhalte scheinen beim Vergleich mit Hochschulmodulen zum Teil auch unüblich. Bei der Begehung stellte sich aber heraus, dass auch Themen vermittelt werden, die üblicherweise in einem Grundlagenmodul „Netzwerke“ an Hochschulen vermittelt werden. Es wird empfohlen, das Modul Netzwerke mit den dafür an der Hochschule jeweilig vergebenen Leistungspunkten anzuerkennen.
7. Das Modul Betriebspraktikum (6 ECTS) wird vom Zeitpunkt des Praktikums, seinem Umfang und den gestellten Anforderungen als nicht gleich gleichwertig gesehen zu

Praktika während des Studiums. Es wird aber empfohlen, das Praktikum – falls von der Hochschule gefordert – als Vorpraktikum anzuerkennen.

8 Ausstattung

Die Personalausstattung befindet sich auf einem angemessenen Niveau. Das lehrende Personal setzt sich aus hauptamtlichem und nebenamtlichem Lehrpersonal zusammen. Das hauptamtliche Personal deckt im Durchschnitt ca. 70% der Lehrverpflichtungen ab. Ein Ausreißer mit einem Anteil des hauptamtlichen Personals von 46,3 % ist hier das Berufskolleg für Grafik-Design am Standort Mannheim. Allerdings ist hier der Ausbildungsbetrieb im Bereich GTA erst zum September 2015 aufgenommen worden, so dass sich die Schule noch im Aufbau befindet. Sowohl das hauptamtliche als auch das nebenamtliche Personal wird den zuständigen Schulbehörden benannt; es arbeitet mit dessen Genehmigung. Auch die SuS beschreiben das Lehrpersonal als äußerst engagiert und bestätigen, dass Inhalte anwendungsorientiert vermittelt werden. Das Lehrpersonal ist insgesamt fachlich und didaktisch angemessen qualifiziert.

Die Schulleitung berichtete, dass die fachlichen Module i.d.R. durch Quereinsteiger gelehrt werden, die eine entsprechende akademische Laufbahn in dem Fach vorweisen können. Die allgemeinbildenden Grundlagenfächer werden hingegen durch ausgebildete Pädagogen gelehrt.

In einigen Bundesländern werden die Quereinsteiger und neuen Lehrkräfte nur auf Zeit eingestellt und erst wenn sich die Zusammenarbeit bewährt hat, besteht die Möglichkeit einer Entfristung des Vertrags. Die befristete Beschäftigungsgenehmigung wird in eine unbefristete Beschäftigungsgenehmigung umgewandelt, sobald die pädagogische und fachliche Eignung nachgewiesen worden ist. Dieser Nachweis erfolgt in der Regel durch einen benoteten Unterrichtsbesuch von externen Fachberatern, die von der zuständigen Schulbehörde beauftragt werden.

Die Qualifizierung von Quereinsteigern für den Lehrerberuf erfolgt durch einen pädagogischen Berater des Instituts für Lehrerbildung und Berufsbildungsforschung der Diploma Hochschule. Dort werden Berufsschullehrer/innen an Privatschulen in einem 2-jährigen berufsbegleitenden Lehrgang pädagogisch nachqualifiziert. Die pädagogische und didaktische Nachqualifizierung orientiert sich dabei an der Ausbildung der staatlichen Lehrerseminare, wobei die spezifischen Bedürfnisse von Privatschulen und deren Lehrkräfte berücksichtigt werden. Die pädagogische Qualifizierung scheint zwar insgesamt gut geeignet, doch möchte die Gutachtergruppe anregen, die Qualifizierungsmaßnahmen insgesamt breiter aufzustellen, u.a. was den Einsatz personeller Ressourcen angeht, um die Vielfalt von pädagogischen und didaktischen Methoden und Herangehensweisen zu fördern. Dadurch könnten auch vermehrt Anregungen der Vermittlung einer Fachdidaktik berücksichtigt werden. Außerdem ist es im Sinne der Qualitätssicherung kritisch, wenn identische Personen oder Institutionen sowohl die pädagogischen Weiterbildungen durchführen, als auch in die Ergebnisauswertung von Evaluationen involviert werden (sollen). Das heißt, die Qualitätssicherung einer extern durchgeführten Weiterbildung sollte entweder intern erfolgen oder durch eine dritte Institution.

Die Gutachtergruppe möchte anregen, dass dem Thema Weiterbildung an der Blindow-Schule – nicht nur aus pädagogischer, sondern auch aus fachlicher Perspektive – ein größerer Spielraum eingeräumt wird. Während die pädagogische Weiterbildung verpflichtend ist, erfolgt die fachliche

Weiterentwicklung auf freiwilliger Basis. Das kann auch weiter so gehandhabt werden, doch möchte die Gutachtergruppe empfehlen, dass die Schule Anreize schafft, dass Dozenten und Dozentinnen sich häufiger fortbilden. Auch in diesem Kontext könnten Kooperationen mit Hochschulen aber auch Unternehmen förderlich sein. Es finden zwar regelmäßig Fachkonferenzen und Klausurtagungen statt, die im Besonderen dem internen Austausch dienen; diese reichen aber nicht aus, um angemessene Anregungen von außen zu erhalten.

Die sächliche und räumliche Ausstattung muss u.a. den jeweiligen Ländervorgaben folgen und wird durch die entsprechenden Behörden kontrolliert. Insgesamt hat die Blindow-Schule angemessene Unterlagen zu ihrer Ausstattung vorgelegt. Die Gutachtergruppe befindet die Ausstattung auf der Grundlage der Begehung und der Angaben in der Antragsdokumentation als grundsätzlich angemessen. Die jeweiligen Fachleitungen entscheiden über die Bedarfe und melden diese an Bückeberg. In der Regel handelt es sich um relativ kleine Gruppen- bzw. Klassengrößen, so dass alle SuS über eigene Arbeitsplätze verfügen können.

Die Gutachtergruppe konnte sich während der Begehung von der Angemessenheit der Qualität der Räumlichkeiten überzeugen; es stehen ausreichende IT-Räume zur Verfügung. U.a. steht in Bückeberg ein IT-Raum mit 24 Computerarbeitsplätzen mit 21 Zoll-iMac Desktoprechnern zur Verfügung, die besonders im Rahmen der GTA-Ausbildung von Bedeutung sind. Weitere Computerräumlichkeiten halten Rechner/Server mit Windowssystem oder auch Linux (für die ITA-Ausbildung) vor.

Aktuell wurde ein Zugang zur Online-Bibliothek der Diploma-Hochschule geschaffen. Es wäre aber wünschenswert durch das Vorhalten von Fachzeitschriften (eventuell online) sowohl den Lehrenden als auch den Studierenden verstärkt die Möglichkeit zu offerieren, ihren Wissensstand aktuell zu halten und zudem SuS an wissenschaftliche Publikationen heranzuführen.

Für die Kommunikation stehen „Schwarze Bretter“ – je nach Standort auch in digitaler Form zur Verfügung. Eine einheitliche Kommunikationsform „Digitales Schwarzes Brett“ wird für alle Standorte angestrebt. Die SuS bestätigen die Aussagen der Lehrenden, dass i.d.R. Mitschriften und Skripte der Module auf dem Server abgelegt sind, so dass im Besonderen die Prüfungsvorbereitung unterstützt wird. Hier möchte die Gutachtergruppe empfehlen, dass diese Möglichkeit genutzt wird, um dort neben den Skripten auch gezielt weitergehende Literatur zur Unterstützung des Selbststudiums anzubieten.

Ein weiteres positives Element für die SuS ist die Verfügbarkeit nahegelegener Wohnheime. Die Wohnheime gehören zur Blindow-Schule und werden auch durch sie verwaltet.

9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe begrüßt die vorgestellten Maßnahmen zur Qualitätssicherung, wie z.B. das Vorhalten von Leitfäden zur Lehrtätigkeit. Zudem werden Prüfungsleitfäden genutzt, die auf die Terminierung, Durchführung und Bewertung der Prüfungen, auch in besonderen Fällen, und auf Kriterien zur Bewertung der Arbeiten und der mündlichen Prüfungen eingehen. Die Dokumentation der mündlichen Prüfungen erfolgt ebenfalls in Form eines standardisierten

Protokolls, das als Urkunde gilt. Damit wird die Vergleichbarkeit der Standorte verbessert. Für die Zukunft werden modulbezogene standortübergreifende Vergleichsprüfungen angestrebt. Diese sollen helfen, die Evaluation der einzelnen Module zu verbessern. Zum Austausch von Lehrmaterialien werden Server benutzt, auf die alle Lehrkräfte fachbezogen Zugriff haben. Diese Möglichkeit wird aber von den Lehrenden der verschiedenen Ausbildungen mit unterschiedlicher Intensität genutzt. Zur Einhaltung der internen fachlichen Inhalte und Standards sind Modulverantwortliche benannt und Zuständigkeiten zentralisiert.

Der Anteil der SuS, die nicht in der Regelzeit seinen Abschluss macht, liegt unter 50 % (umfasst Klassenwiederholer und Abbrecher). Trotz bestehender, umfangreicher Unterstützungsmaßnahmen der Schule liegt hier sicherlich noch Entwicklungspotential. Eventuell wäre eine Analyse zur Wirksamkeit der Maßnahmen und entsprechenden Weiterentwicklung von Maßnahmen und Ausbildungsgängen hilfreich.

Ein weiterer Bereich der Qualitätssicherung betrifft Kooperationen mit Hochschulen und anderen Organisationen. Die Blindow-Schule strebt in Zukunft konkrete Hochschulkooperationen an, auf deren Grundlage Absolventen und Absolventinnen z.B. ein erstes Semester erlassen bekommen. Auch dieser Bereich eröffnet noch Entwicklungspotential – ähnlich wie der Ausbau und die Institutionalisierung von Exkursionen. Gemeinsame Projekte und Aktivitäten mit Hochschulen könnte ein Gewinn für beide Seiten darstellen.

Es wird aber auch festgestellt, dass einige Aspekte der Qualitätssicherung, wie z.B. lehrveranstaltungs-basierte Evaluationen momentan noch eher in der Konzeptphase und nicht realisiert sind. Die Gutachtergruppe möchte die Schule bestärken, vorhandene Maßnahmen zur Lehrevaluation umzusetzen und auch zu institutionalisieren. Neben Evaluationsgesprächen sollte im Besonderen der als Pilot genutzte und vorgelegte Evaluationsbogen (mit kleinen Anpassungen) verwendet werden, um systematisch Lehrerhebungen durchzuführen, die in die Qualitätssicherung eingepflegt werden sollten. Weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung werden zum Teil fächerabhängig durchgeführt. Ein Beispiel ist das modulbezogene Pooling von Klausurfragen, aus dem sich dann die verschiedenen Standorte bedienen können. Hier besteht die Chance, diese Initiativen systematisch zu erfassen und eventuell zusammenzuführen zur Etablierung eines einheitlichen Systems. Hierzu gehört die Entwicklung des eLearning Angebots, dass neben der Lehrunterstützung auch zur Qualitätssicherung im Sinne des Vorhaltens identischer Unterlagen dienen sollte. Ansonsten werden natürlich klassische Instrumente, wie Dienstbesprechungen der verantwortlichen Lehrenden mit den Klassensprechern sowohl als Mittel der Kommunikation, aber auch des Feedbacks genutzt. Dabei erfolgen diese Besprechungen zu Beginn der Ausbildung noch zweimal im Monat und später nur noch einmal pro Monat. Eine besondere Aufgabe der Qualitätssicherung liegt im Bereich Gestaltung aufgrund der Unterschiede in der Ausbildung der Standorte. Die Evaluationen müssen zeigen, dass die vorgenommenen Modularisierungen wirklich für beide Standorte funktionieren.

Insgesamt werden schon unterschiedliche Instrumente genutzt, um eine Rückkopplung des Arbeitsmarktes zur Ausbildung zu gewährleisten. Dazu gehören im Besonderen die informellen Kontakte mit Betrieben und Agenturen im Rahmen der betrieblichen Praktika. Die Schule hält auch Kontakte zu ihren ehemaligen SuS z.B. über Facebook. Aufgrund der kleinen Klassen, bzw. Jahrgänge bleiben die Alumni überschaubar. Entsprechend kennt die Schule auch die

Absolventen/innen und kann bestätigen, dass die beruflichen Aussichten für die ITA sehr gut sind, aber auch die GTA finden spätestens nach ca. einem Vierteljahr die Möglichkeit eines qualifizierten Berufseinstiegs. Es wäre aber zur Professionalisierung und Verbesserung der Qualitätssicherung im Sinne einer Weiterentwicklung zu empfehlen, den Aufbau von Alumni-Netzwerken zu formalisieren und durch geeignete EDV-Maßnahmen zu unterstützen. Absolventenverbleibsstudien könnten durchgeführt werden, um die Arbeit der Schule weiter zu optimieren und auch belegbare Zahlen zu liefern über den Verbleib von Absolventen in Hochschulen.

Die Blindow-Schule führt mehrfach im Jahr einen Tag der offenen Tür zur Information durch. Ebenfalls mehrmals im Jahr werden Termine zur persönlichen Ausbildungsberatung angeboten. Dadurch und durch die kontinuierlich angebotene Betreuung während der Ausbildung, wird versucht die Anpassung der Ausbildung an die Wünsche und Neigungen der SuS sicherzustellen.

Die Qualitätssicherung liegt formal bei der jeweiligen Schulleitung. Diese wird durch die Abteilungsleitungen und natürlich die Verwaltung unterstützt. Die übergreifenden Konzepte sollen von der Zentrale in Bückeburg aus wirksam werden. Um aber die verschiedenen Maßnahmen und Instrumente zu einem Qualitätssicherungssystem zusammenzufassen, müssen sie auch beschrieben und institutionalisiert werden. Dazu gehört auch die Festsetzung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Schulen und zwischen ihnen bzw. der Zentrale. Dabei verlieren die einzelnen Schulen nicht ihre Eigenständigkeit, sondern sollten – wie bei der Beschaffung – auf ein Instrumentarium zurückgreifen können, dass damit nicht mehrfach entwickelt werden muss und alle Schulen bei ihrer nachhaltigen Weiterentwicklung unterstützt.

Grundsätzlich ist aber an allen Standorten aufgrund der aufgezeigten Maßnahmen zur Qualitätssicherung, der vorhandenen rechtlichen Verankerungen sowie der Vorgaben durch Curricula gesichert, dass die genannten Module in entsprechender Qualität nachhaltig vorgehalten werden können.

10 Fazit

Die Gutachtergruppe orientiert sich bei ihrer Bewertung zur Feststellung von Äquivalenz an Modulen, die typischerweise in den ersten Semestern eines affinen Studiums gelehrt bzw. studiert werden.

Für beide Ausbildungsgänge wird festgestellt, dass eine Anerkennung der gelehrt Module stark abhängig ist vom gewählten Studiengang und dem Profil der entsprechenden Hochschule. Zum einen ist es ein großer Unterschied, ob Alumni einen reinen Informatik- oder Designstudiengang wählen oder ob es sich um affine Bereiche, wie z.B. Wirtschaftsinformatik, Medieninformatik oder Medienmanagement handelt. Gerade auch im Design sind die Ausrichtungen der jeweiligen „Schulen“ sehr unterschiedlich. Ergo muss immer der Grad des Anwendungsbezugs eines Studiengangs bei einer Anerkennung in Betracht gezogen werden.

Die Gutachtergruppe würdigt das Unterfangen der Blindow-Schule, ihre Ausbildung zu modularisieren und zu zertifizieren als vorbildlich und zukunftsweisend.

Die Gutachtergruppe begrüßt zudem die Maßnahme der Schule, die Vergabe des Zertifikats, an die Modulabschlussmindestnote ‚Drei‘ zu koppeln. Die Gutachtergruppe möchte aber

weitergehend empfehlen zu überprüfen, ob die Abschlussmindestnote so gewählt wird, dass nur die besseren 50 % der Absolventen und Absolventinnen dieses Zertifikat erhalten. Damit hätte die Schule eine Form der Qualitätssicherung gegenüber den Hochschulen etabliert, bei der garantiert wird, dass zumindest nur die guten Absolventinnen und Absolventen beim Einstieg in ein Studium unterstützt werden. Zur Sicherung der Qualität möchte die Gutachtergruppe empfehlen, die Anerkennung der Module (vgl. Kapitel 11) an die Note 2,5 zu knüpfen. Grundsätzlich empfiehlt sich die Berechnung der Durchschnittsnote, die die besseren 50 % der Alumni abgrenzen soll, auf der Grundlage von mindestens drei Kohorten vorzunehmen.

Die Gutachtergruppe möchte zur Weiterentwicklung der Blindow-Schulen folgende Empfehlungen geben:

- Die Gutachtergruppe möchte empfehlen, Alleinstellungsmerkmale bzw. auch Profile der einzelnen Schulen verstärkt zu entwickeln und nach außen darzustellen. Im Besonderen Maßnahmen zur Unterstützung der SuS sowie weitere Qualifizierungsmaßnahmen (wie z.B. Microsoft Zertifizierungen) sollten schon auf den Webseiten besser verdeutlicht werden
- Im Bereich der Qualitätssicherung sind gute Ansätze und erste Instrumente vorhanden. Die Schule sollte aber ein Evaluationssystem installieren, das als Ausgangsbasis zumindest die Evaluation von Lehrveranstaltungen und auch Absolventenbefragungen nach 1-2 Jahren vorsieht. Dies kann exemplarisch geschehen, um einer Evaluationsmüdigkeit bei den SuS vorzubeugen. Die Umsetzung einer „Evaluationsordnung“ – gemeinsam mit der Idee vergleichende Modulprüfungen an den verschiedenen Standorten durchzuführen – gäben eine statistisch belastbare Datengrundlage, um die Schulen sinnvoll weiterentwickeln zu können. Grundsätzlich sollten diese Aktivitäten mittelfristig in ein übergeordnetes Konzept der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung münden.

Die Defizite in den Modulbeschreibungen veranlassen aber die Gutachtergruppe deren Überarbeitung nachzufragen. Die Modulbeschreibungen sollen die hauptsächliche Grundlage für die Anerkennung der Gleichwertigkeit im Rahmen der Anrechnung auf ein Hochschulstudium darstellen. Dafür ist es unerlässlich, präziser und umfassender die erwarteten Lernergebnisse sowie die vermittelten Inhalte zu beschreiben.

11 Empfehlung und Zusammenfassung der Gutachtergruppe zur Feststellung der Äquivalenz

Die Blindow Schule hat im Rahmen der Stellungnahme zum Bericht umfangreiche Überarbeitungen u.a. der Modulkataloge gemäß den Empfehlungen der Gutachtergruppe beigebracht.

Entsprechend wird für folgende Ausbildungsgänge und Module die Zertifizierung für 5 Jahre beschlossen. Für die angebotenen Module in den aufgeführten Ausbildungsgängen wird die erfolgreiche Validierung und Äquivalenzprüfung und zudem die Qualitätssicherung des

Ausbildungsniveaus festgestellt.

Ausbildungsgang zum/zur Gestaltungstechnischen Assistenten und Assistentin bzw. Graphikdesigner und –designerin Berufskolleg Baden-Württemberg

Es wird empfohlen, folgende Module mit den dafür an der Hochschule jeweilig vergebenen Leistungspunkten anzuerkennen. Weitere Hinweise für die Hochschule ergeben sich aus den Modulkatalogen der Blindow Schule und den Diploma Supplements der Absolventen und Absolventinnen.

1. Grundlagen der Gestaltung – Kompositionslehre
2. Grundlagen der Gestaltung – Farblehre
3. Grundlagen der Typografie
4. Gestaltung von Typografie
5. Entwicklung von Typografie (*nur Graphikdesign Berufskolleg*)
6. Grundlagen Fotodesign
7. Grundlagen audiovisuelle Medien (*nur Graphikdesign Berufskolleg*)
8. Grundlagen Web- / Screendesign
9. Marketing
10. Einführung in die Wirtschaft
11. Rechtseinführung
12. Kunstgeschichte (*nur Graphikdesign Berufskolleg*)

Ausbildungsgang zum/zur Informationstechnischen Assistenten und Assistentin bzw. Informations- und Kommunikationstechnischen Assistenten und Assistentin Berufskolleg

Es wird empfohlen, folgende Module mit den dafür an der Hochschule jeweilig vergebenen Leistungspunkten anzuerkennen. Weitere Hinweise für die Hochschule ergeben sich aus den Modulkatalogen der Blindow Schule und den Diploma Supplements der Absolventen und Absolventinnen.

1. IT-Systeme
2. Dokumentation
3. Einführung in das Projektmanagement
4. Datenbanken
5. Netzwerke

Die Gutachtergruppe möchte empfehlen, dass Hochschulen die Anrechnung der o.g. positiv zertifizierten Module ermöglichen, unter der Voraussetzung, dass beantragende Personen zu den insgesamt überdurchschnittlichen Absolventinnen und Absolventen ihrer jeweiligen Jahrgänge gehören. Weiter wird empfohlen, dass alle Anrechnungen ohne Note erfolgen.

Die Urkunden werden jeweils für den Ausbildungsgang separat ausweisen, dass diese Äquivalenzfeststellung nur im Zusammenhang mit einem erfolgreichen Abschluss der jeweilig absolvierten Ausbildung der angeführten Institution valide ist. Die Zertifizierung ist auf fünf Jahre befristet.